



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2025

Kundgemacht am 2. Juli 2025

www.stadt-salzburg.at

56. Kundmachung

Bebauungsplan der Aufbaustufe „EUROPARK
ERWEITERUNG - 1 / A1“; Kundmachung der
Verordnung

GZ: 05/03/12731/2025/012

Bebauungsplan der Aufbaustufe „EUROPARK ERWEITERUNG - 1 / A1“

Europastraße 1

Gst. 1374/1, 1379/2, 1375/3, 1371/1 und 1241/3, KG Lieferung II Kundmachung der Verordnung

Gemäß § 65 Abs 8 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 iVm § 19 des Salzburger Stadtrechts 1966 wird der am 30.06.2025 vom Stadtsenat gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur Gemeinderatsgeschäftsordnung anstelle des Gemeinderates beschlossene Bebauungsplan der Aufbaustufe „EUROPARK ERWEITERUNG - 1 / A1“ für den Bereich Europastraße 1, Gst. 1374/1, 1379/2, 1375/3, 1371/1 und 1241/3, KG Lieferung II, durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden an folgendem Ort kundgemacht:

Magistrat Salzburg,
Amtsgebäude der MA 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr
Schwarzstraße 44 (5. Stock)
5020 Salzburg

Der Bebauungsplan ist in weiterer Folge auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at (Stadtplan) abrufbar.

Die Rechtswirksamkeit dieser durch öffentliche Auflage kundgemachten Verordnung beginnt gemäß § 19 Abs 5 Salzburger Stadtrecht 1966 mit Ablauf des Tages, an dem dieses Amtsblatt herausgegeben wird.

Für den Bürgermeister:
Der Abteilungsvorstand:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur, uGM



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>